



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Donnerstag, den 6. April 2023

Nummer 14

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
106 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Vollmerz	2
107 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Klosterhöfe	2
108 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Elm	3
109 Bürgerversammlung der Stadt Schlüchtern	3
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
110 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten	4
111 Zweitägige Seniorenfahrt in die Partnerstadt Fameck vom 20. bis 21. April 2023 .	4
112 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	4
113 Schöffen und Jugendschöffen gesucht	4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**106 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHLÜCHTERN
- VOLLMERZ**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Vollmerz lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 21. April 2023, um 20:00 Uhr

in die Gaststätte „Zum Josch“ in Vollmerz ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesung der letzten Niederschrift
3. Kassenbericht der Rechnungsjahre 2021/2022
4. Kassenprüfungsbericht der Rechnungsjahre 2021/2022
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Neuwahl des Kassenprüfers
8. Verwendung des Jagdpachterlöses
9. Bericht des Jagdpächters
10. Verschiedenes

Schlüchtern- Vollmerz, 05.04.2023
gez. Otto Hasenauer, Jagdvorsteher

107 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT KLOSTERHÖFE

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Klosterhöfe lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Sonntag, den 23. April 2023, um 10:00 Uhr,

in den Rasthof Schlüchtern ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Verlesung der letzten Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl eines Kassenprüfers
6. Verwendung des Jagdpachterlöses 2022/2023
7. Verschiedenes

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft weist darauf hin, dass Änderungen und Überschreibungen der Jagdfläche zur Anpassung des Jagdkatasters dem Vorstand angezeigt werden müssen.

Klosterhöfe, 29. März 2023
gez. Ullrich, Jagdvorsteher

108 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT ELM

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Schlüchtern-Elm lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 29. April 2023, um 20:00 Uhr,

in die Festscheune im Gasthaus „Zum Saukoppstübchen“, Reithweg 3 in Elm ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung der letzten Niederschrift
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und Kassierers
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verwendung des Jagdpachterlöses vom Pachtjahr 2022/2023
8. Neuverpachtung des Eigenjagdbezirktes Elm ab 2024
9. Verschiedenes

Schlüchtern-Elm, 04.04.2023
gez. Franz Kreisel, Jagdvorsteher

109 BÜRGERVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Am

Freitag, den 5. Mai 2023, um 16:00 bis 19:00 Uhr,

findet für die Innenstadt und sämtliche Stadtteile der Stadt Schlüchtern **in der Stadthalle Schlüchtern**, Schloßstraße, 36381 Schlüchtern, eine Bürgerversammlung gemäß § 8 a der Hessischen Gemeindeordnung statt.

In der vorgenannten Bürgerversammlung der Stadt Schlüchtern (§ 8 a der Hessischen Gemeindeordnung) werden im Rahmen der Veranstaltung „**Frag doch mal die Stadt**“ folgende Unterpunkte:

- Verkehrskonzept
- Straßenbaumaßnahmen
- Kindergärten
- Eigenbetrieb Stadtwerke Schlüchtern
- Kultur- und Begegnungszentrum
- Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm
- Dorferneuerung
- ehemaliges Langer-Areal
- Klimaschutz & Energie

behandelt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit, zu den Themen Fragen zu stellen.

Schlüchtern, 22.03.2023
gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**110 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN**

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, findet am

Freitag, 14. April 2023,

von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5, statt.

Die Seniorenbeauftragten sind auch telefonisch (Frau Ott 06661-4148 und Herr Triebensky 06661-4182) erreichbar und bieten außerdem die Möglichkeit eines Hausbesuches an.

111 ZWEITÄGIGE SENIORENFAHRT IN DIE PARTNERSTADT FAMECK VOM 20. BIS 21. APRIL 2023

Die beiden Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, bieten am 20. April eine Fahrt mit Übernachtung zur Partnerstadt Fameck in Frankreich an. Die Seniorenarbeit in Fameck wird vom Club Alfa durchgeführt. Die Reisegruppe wird am Ankunftstag während einer Seniorenveranstaltung vom Club Alfa bewirtet. Am 21. April, dem Tag der Heimreise, ist ein Aufenthalt in Metz mit Führung in der Kathedrale vorgesehen.

Die Fahrtkosten mit Übernachtung betragen pro Person im Doppelzimmer 90,00 € und im Einzelzimmer 120,00 €. Im Reisepreis enthalten ist das Frühstücksbuffet im Hotel und die Führung in der Kathedrale in Metz.

Die Abfahrt am Untertor ist um 7.00 Uhr. Die Rückkehr in Schlüchtern ist für 18.00 Uhr geplant.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt bis spätestens zum 16.04.2023 per Anmeldeformular. Dieses ist telefonisch bei der Stadtverwaltung unter Telefon 06661 / 85118 anzufordern.

112 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

113 SCHÖFFEN UND JUGENDSCHÖFFEN GESUCHT

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in 36381 Schlüchtern insgesamt 9 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Gelnhausen und Landgericht Hanau als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die die Stadtverordnetenversammlung und der Jugendhilfeausschuss des Main-Kinzig-Kreises schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) **bis zum 21.04.2023** beim Ordnungsamt der Stadt Schlüchtern, Besucheranschrift Krämerstr. 5, Haus des Handwerks, 2. Obergeschoß, Tel. 06661/85104, Postanschrift: Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern. Ein Formular kann von der Internetseite www.schluechtern.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das **Amtsamt eines Jugendschöffen** richten ihre Bewerbung **bis zum 06.04.2023** an die Stadtverwaltung Schlüchtern, Ordnungsamt, Besucheranschrift Krämerstr. 5, 36381 Schlüchtern, Haus des Handwerks, 2. Obergeschoß. Bewerbungsformulare können von der Internetseite www.schluechtern.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.